

Inhalt

Einführung Versicherungsträger Zweck Versicherte

Beiträge Beitragszahlung durch... Leistungen

Einführung

• Die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung ist eine Pflichtversicherung oder Zwangsversicherung in Deutschland.

• Unter **Pflichtversicherung** versteht man eine Versicherung, die aufgrund einer gesetzlichen Regelung abgeschlossen werden muss.

Versicherungsträger

• Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg

Zweck

 Die Ziele der Arbeitslosenversicherung bestehen einerseits in der Sicherung der materiellen Grundlage (teil-)arbeitsloser Personen durch Zahlung eines Ersatzeinkommens während des Arbeitsausfalls oder der Suche nach einem (anderen) Arbeits- oder Ausbildungsplatz

Versicherte

 Versichert sind alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden, ohne Rücksicht auf ihren Willen (Zwangsversicherung). Ausgenommen von der Arbeitslosenversicherung sind z. B. Selbstständige, Rentner und Beamte.

Beiträge

- Der Beitragssatz zur **Arbeitslosenversicherung** wurde 2020 auf 2,4 Prozent gesenkt und bleibt bis Ende 2022 bei diesem Satz.
- Die **Beiträge** werden von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Beitragszahlung durch...

 Der vom Arbeitnehmer zu zahlende Anteil ist im Bruttolohn enthalten und wird im Rahmen der Berechnung des Nettolohns als eine der Sozialabgaben abgezogen.

Leistungen

- Beratungen zu den Themen Beruf und Arbeitsmarkt
- Vermittlung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen
- Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Aktivierung
- Hilfen zur Wahl einer Ausbildung oder eines Berufs (Bildungs-, Berufsorientierungs- oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen)
- Hilfen zur Unterstützung behinderter Menschen im Berufs- und Arbeitsleben
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Gründungszuschuss als Hilfe zur Selbstständigkeit
- Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld
- Übergangsgeld
- Kurzarbeitergeld
- Transferleistungen (ALG II, Elterngeld, BAföG, Wohngeld)